

## 2. Änderung (vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB)

### Bebauungsplan für das Gebiet „Ortsbezirk“ der Ortsgemeinde Gebhardshain, Kreis Altenkirchen

#### Präampel

Aufgrund des § 9 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), in der zurzeit geltenden Fassung werden folgende Festsetzungen getroffen.

#### TEXTFESTSETZUNG

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ortsbezirk“ bleiben unverändert!

#### Neue Festsetzungen:

##### II. Gestaltungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 88 LBauO

###### 5. „Gestaltung von Dächern“

5.1 Zulässig sind Sattel-, Walm- und Pultdächer

5.2 Die Dachneigung muss mindestens 15° und darf maximal 55° betragen.

Die Festsetzungen auf der Planurkunde sind insoweit nicht mehr gültig und werden durch die hier getroffenen Festsetzungen ersetzt.

#### Hinweise / Empfehlungen:

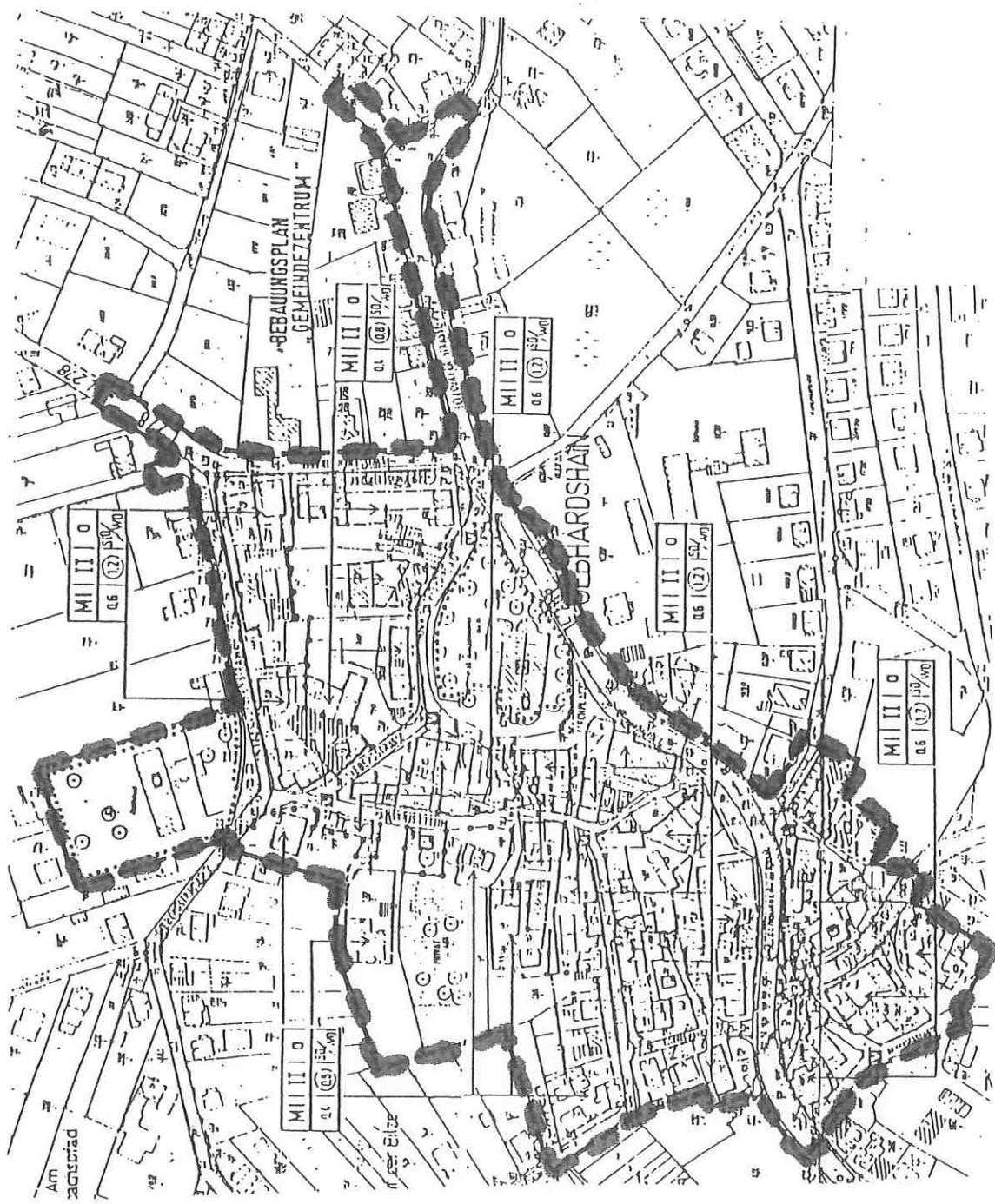
- Die Anforderungen der DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054 an den Baugrund sind zu beachten.
- Sofern bei Bauvorhaben auf Indizien für Bergbau gestoßen wird, wird die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu objektbezogenen Baugrunduntersuchungen empfohlen.



## Hinweis:

„Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz – (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)“.

Übersichtsplan zum Bebauungsplan „Ortskern“ 2. Änderung  
Ortsgemeinde Gebhardshain



Gebhardshain, den 29. April 2016  
Ortsgemeinde Gebhardshain

(Jürgen Giehl)  
Ortsbürgermeister